

Liebe DaKS-Mitglieder,

noch nie war ein Jahr so lange so kurz wie 2020. Mein Kind schreckt noch immer beim Anblick von unmaskierten Menschenansammlungen bei Konzertausschnitten im TV hoch, atmet aus und sagt dann: „Ach stimmt, war vor Corona“ und es kommt ihr vor, wie eine lang vergangene Zeit. Plötzlich verstehe ich meine Oma besser: „Damals vor dem Krieg.“ Ok, kann man nicht vergleichen, aber für uns alle wird es ein „davor/jetzt/hoffentlich danach“ in unseren Erinnerungen geben. Und wir alle hoffen miteinander, dass wir gut durch die nächsten Wochen und Monate kommen, dass der Anruf der Großeltern nicht mit dem Satz beginnt: „Bei mir im Hals kratzt es.“ Und das wir all unsere verschobenen kleinen und großen Abenteuer nachholen können. Vielleicht werden wir auch einige Dinge nicht mehr als so selbstverständlich nehmen: die Reise zu unserem Sehnsuchtsort, das Wochenende mit Sand zwischen den Füßen an der Ostsee, den Weihnachtsabend mit der ganzen großen Familie. Aber bevor wir jetzt hier zu pastoral oder rührselig werden, wünschen wir Euch vor allem, dass Ihr und Eure Lieben gesund bleibt und singen (allein und unter der Dusche bei geöffnetem Fenster) zur Melodie von „O, Tannenbaum“ den aktualisierten Text mit anfangs euphorischer Tonation, abklingend in Demut je nach Wunsch mit oder ohne gesenktem Blick: „O, biontech. O, biontech. Wir lassen uns bald impfen. So lange warten wir schon drauf. Impfdosen kommen nun zu Hauf. O, biontech. O, biontech. Wir wollen nie mehr schimpfen.“

Sprachliche Bildung und Sprachstandserhebung – Kinder testen oder nicht?

Erinnert sich noch jemand an „Bärenstark?“ Dann ist diejenige höchstwahrscheinlich eine erfahrene Erzieherin über 50 und hat in ihrem Berufsleben schon eine Reihe von Sprachtests und Einschätzverfahren zur sprachlichen Entwicklung von Kitakindern miterlebt. Und darf auch in Zukunft Neues dazulernen im Bereich der „Instrumente zur Sprachstandserhebung“ und anderer Verfahren zur Beobachtung und Einschätzung kindlicher Entwicklung. Denn die Zeit bleibt nicht stehen und aktuell kreisen zwei Debatten durch die Berliner Luft und verteilen ihre Aerosole, ääh pardon, falsches Thema, kreisen also zwei Debatten durch die Gremien der Berliner Kitaproduktion und werden zu politischen Entscheidungen mit Auswirkungen auf die Kitapraxis führen.

Die eine Debatte dreht sich um die Empfehlungen der „Köller-Kommission“ (dazu in dieser DaKS-Post weiter unten mehr) und in der anderen Debatte – durch die Köller- Empfehlungen etwas in Zugzwang geraten – hat das Ringen um ein besseres Sprachstandserhebungsinstrument als Ersatz für die „Quasta“ wieder Fahrt aufgenommen. Ihr versteht nur Bahnhof? Dann möchte ich euch um Geduld bitten und einladen, weit in die Vergangenheit zu schauen. Denn ich glaube, ohne einen historischen Abriss der letzten zwanzig Jahre ist die jetzige Diskussion nicht zu verstehen. Und ganz am Ende des Artikels möchte ich euch ermuntern, eure Erfahrung und Freude aufs Ausprobieren einzubringen, und damit die zukünftige Kitapraxis - siehe ganz unten – mitzugestalten.

Ich fang mal an mit PISA. Das war bis zum Jahr 2000 eine schöne Stadt in Italien mit einem besonderen Turm. Seit der gleichnamigen Studie ist PISA auch ein Synonym für die leider nur mittelguten Leistungen der Schüler*innen und also auch der Schulen in Deutschland im Jahr 2000. Nach PISA wurden die Kitas als Orte kindlicher



Bildung aufgewertet und Sprachbildung als bedeutender Schlüssel zum Bildungserfolg gerade auch sozial benachteiligter Kinder und Kinder anderer Muttersprachen gesehen. (Aber auch schon vorher hatte es Bemühungen gegeben, z.B. mit dem Einschätzverfahren „Bärenstark“, siehe oben, sprachlich und sozial benachteiligte Kinder gezielter zu fördern). Alle Bundesländer entwickelten Leitlinien für eine gute frühkindliche Bildung, in Berlin gilt deshalb seit 2004 das „Berliner Bildungsprogramm“, und alle Bundesländer versuchten, den Sprachstand der etwa 4Jährigen zu erfassen, um Kinder mit Sprachförderbedarf zu erkennen und gezielter fördern zu können. Dabei wurden viele Tests und Einschätzskalen entwickelt und einige Förderprogramme erprobt, teils mit unerwünschten Nebenwirkungen und zweifelhaften Erfolgen. „Denn durch Tests, Screenings und andere diagnostische Verfahren bei Kindern wird die Qualität frühkindlicher Bildung nicht besser. Entscheidend sind bei diesen Verfahren Fragen wie: Was wird erhoben? Was passiert mit den Ergebnissen und werden Kinder danach tatsächlich besser gefördert?“ – so Prof. Annette Dreier in einer Stellungnahme (dazu mehr weiter unten im Text). Das Land Berlin hatte sich, tatkräftig unterstützt durch die Verbände und auch den DaKS, gegen Tests entschieden zugunsten von langfristigen und ganzheitlichen Beobachtungsverfahren kindlicher Entwicklung und Interessen. So ist anstelle von Tests das Sprachlerntagebuch entstanden, das 2006 als verbindliches „Instrument“ eingeführt und 2016 überarbeitet wurde. Doch auch in Berlin war ein Verfahren nötig, um laut Schulgesetz die Kinder, die mit 4,5 Jahren nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügen, zu identifizieren und für diese sprachliche Förderung verpflichtend umsetzen zu können. Dieses Verfahren ist die Quasta, die „qualifizierte Sprachstandserhebung“, mit der die Pädagog*in feststellen soll, ob das 4-5jährige Kind Sprachförderbedarf hat oder nicht. Ihr kennt den vierseitigen Bogen, den ihr im Mai jedes Jahres

ausfüllen und dessen Ergebnis ihr anonymisiert an die Senatsverwaltung weitergeben müsst (Ausnahme dieses Jahr). Bei Sprachförderbedarf gilt die Kitapflicht und die Pädagog*innen haben die Aufgabe, diesen Kindern im Jahr vor der Schule genügend und gezielte Anregungen zur sprachlichen Entwicklung zu geben. Die *Quasta* ist vielfach als nicht wissenschaftlich kritisiert worden, was auch stimmt, und dadurch sah sich das Land Berlin seit 2016 unter Handlungsdruck, die *Quasta* durch ein anderes Verfahren zu ersetzen, das wissenschaftlichen Kriterien genügt, im Alltag handhabbar ist und den Pädagog*innen Hinweise gibt für die pädagogische Planung. Die damit befasste Arbeitsgruppe „Sprachliche Bildung“, auch hier ist der DaKS dabei, kam jedoch nicht zu einem einvernehmlichen Ergebnis. Die Senatsverwaltung gab dann im Jahr 2019 ein Gutachten in Auftrag (das Gutachten von Vogel/Rauh), das ein sehr umfassendes Verfahren (*KOMPIK*) zusätzlich zu einem erweiterten Sprachlerntagebuch vorschlägt. Der DaKS und andere Verbände befürchten, dass eine Umsetzung dieser weitgehenden Empfehlungen die Kitas nicht nur zeitlich überlasten würde, sondern auch Grundsätze des Bildungsprogramms (wie z.B. in der Zusammenarbeit mit Eltern, kein Defizitblick auf die Kinder, die „noch nicht so weit sind“) untergraben würde. Um wieder einen konstruktiven Weg zu finden, haben auch die LIGA der Wohlfahrtsverbände und der DaKS eine Stellungnahme in Auftrag gegeben. Wir haben euch die sehr



lesenswerte Broschüre „Welche Sprachstandserhebungsinstrumente passen zum Berliner Bildungsprogramm“ von Prof. Dr. Annette Dreier vor kurzem zugeschickt (oder ihr findet sie auf unserer Website unter

Themen/Qualität) und schicken euch gern weitere Exemplare zu. Prof. Dreier fokussiert in ihrer Stellungnahme auf die Aufgabe von Kitas, im Alltag möglichst viele intensive Gespräche zu ermöglichen. Dazu benötigen die Kitas ausreichend Zeit und gut

ausgebildete Fachkräfte. Die Konzentration auf umfangreiche Testungen und gesonderte Sprachförderprogramme ist dafür wenig hilfreich.

Wie geht es nun weiter?

Der Senat hat einen neuen Anlauf genommen und die Fachhochschule Potsdam mit einem Projekt beauftragt: Ich zitiere: „Beobachtung und Einschätzung im Kita-Alltag: Kindzentriert und ganzheitlich ist ein Projekt der Fachhochschule Potsdam im Auftrag der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie und hat eine Laufzeit von 08/2020 bis 12/2022. Ziel des Projekts ist die Weiterentwicklung und Ergänzung der bestehenden Verfahren zur Sprachstands-feststellung und zur Beobachtung und Dokumentation in Kindertageseinrichtungen. Dabei soll ein digital gestütztes Instrument zur alltagsintegrierten Beobachtung, Dokumentation und Einschätzung der kindlichen Entwicklungs- und Lernprozesse entstehen. Das Instrument soll es Pädagog*innen ermöglichen, die Entwicklung ihrer Bezugskinder kindzentriert und ressourcenorientiert im Kita-Alltag zu beobachten und zu dokumentieren. Dadurch sollen die Fachkräfte pädagogische Handlungsimpulse erhalten, die sie bei der individuellen Förderung der Kinder unterstützen.“

Und hier kommt ihr, Kitas und Kinderläden im DaKS, ins Spiel: Für dieses Projekt sucht die FH Potsdam 10 Kitas, die in der Pilotphase mitmachen und das Instrument in ihrer Einrichtung erproben möchten. Wenn euch die Mitarbeit reizt, freuen wir uns, wenn ihr euer Interesse bekundet und somit auch das eine oder andere DaKS-Mitglied seine Erfahrungen, Arbeitsweisen, Fragen, Ideen und Kritik einbringt. Ganz sicher ist es ein spannendes Projekt, das schließlich zu einem neuen, für alle Berliner Kitas verbindlichen Verfahren führen soll. Wendet euch bei Interesse an die Fachberatung (beratung@daks-berlin.de) oder ruft uns an und fragt nach Solvejg Kulick oder Hildegard Hofmann. Wir geben euch weitere Informationen und schicken euch die Unterlagen zur Interessensbekundung.

Hildegard Hofmann

Wenn Schule Kita machen will - der Abschlussbericht der „Köller-Kommission“

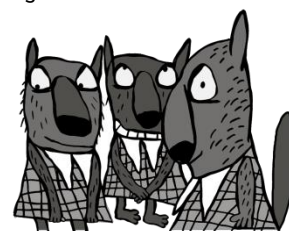
Pünktlich zum 71. Geburtstag einer gewesenen Republik hat am 7.10.20 die „Qualitätskommission zur Schulqualität in Berlin“ ihren Abschlussbericht an die Senatorin Scheeres übergeben. Das nach ihrem Leiter in der Regel „Köller-Kommission“ genannte Gremium bestand aus 7 Professor*innen, die sich Gedanken zur Verbesserung der Lernleistungen Berliner Schüler*innen in Mathe und Deutsch machen sollten. Begleitet wurden sie von einer Praxiskommission, in der auch der DaKS vertreten war.

Das Resultat der einjährigen Arbeit liegt nun also vor und kann auf unserer Website (unter Themen/Qualität) abgerufen werden. Dort findet Ihr auch einen Foliensatz von uns zum Kita-Teil des Abschlussberichts und die DaKS-Stellungnahme zum Entwurf dieses Teils.

Weil Ihr das dort alles nachlesen könnt und weil diese DaKS-Post schon so voll ist und weil wir uns in der DaKS-Post vom Januar 20 schon ganz ausgiebig mit den Kita-Empfehlungen beschäftigt haben (an denen sich leider nicht sehr viel geändert hat) hier nur ein kleiner Blick darauf, wie es damit weitergeht.

Die Empfehlungen der Kommission müssen nun von Senatorin/Bildungsverwaltung, aber auch den diversen anderen zuständigen Gremien bewertet werden. Das läuft jetzt an. Es zeichnet sich schon ab, dass Frau Scheeres in ihrem Abschiedsjahr hier einen besonderen Schwerpunkt setzen will. Um welche Punkte es dabei genau gehen wird, steht aber noch nicht fest. Aber auch, wenn sich Frau Scheeres dann mal festlegt, gerade im Kitabereich kann vieles davon nicht einfach angeordnet werden, sondern ist Gegenstand von Verhandlungen mit den Verbänden.

Damit Ihr seht, dass es hierbei um sehr relevante Themen geht, abschließend noch ein Blick auf die zentralen Befunde und Empfehlungen der Kommission für den Kita-Bereich:



- Befunde: Die Kommission sieht Berlin durchaus als Vorreiter im Kita-Bereich und zwar sowohl hinsichtlich des

quantitativen Angebots als auch in Bezug auf die qualitative Entwicklung (Bildungsprogramm, QVTAG, Evaluationen). Andererseits meint sie, dass in den Berliner Kitas die Kompetenzen der Kinder nicht ausreichend gefördert und dass soziale und herkunftsbedingte Unterschiede nicht genügend ausgeglichen werden. Vielen der politischen Maßnahmen zur Kitaqualität fehle es an Verbindlichkeit und Effizienz.

- Empfehlungen: besserer Personalschlüssel für unter Dreijährige, Vorgaben für päd. Vor- und Nachbereitung,

verbindliche Förderung schulnaher Fähigkeiten auf Grundlage einer besseren Entwicklungsdiagnostik, Funktionsstellen für Diagnostik und Förderung, besondere Förderung für besonders belastete Einrichtungen, bessere Aus-, Fort- und Weiterbildung der Fachkräfte.

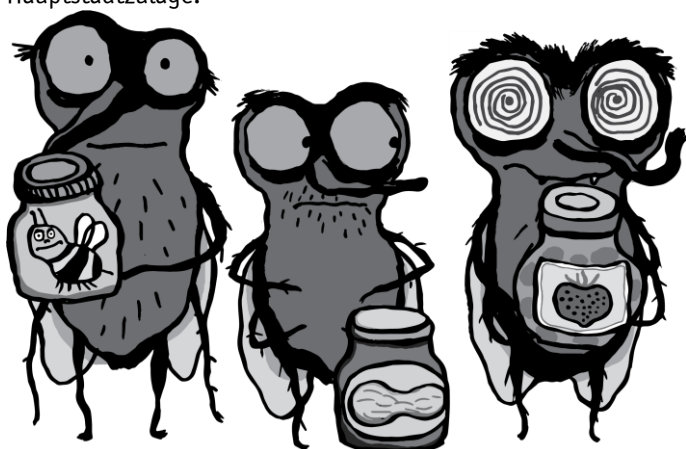
Da wird also ein großes Rad gedreht und die Empfehlungen werden uns noch in diversen Runden beschäftigen.

Roland Kern

Coronaprämie und Hauptstadtzulage

Auch wenn wir dazu schon mehrfach informiert haben, wollen wir angesichts der herannahenden Dezemberabrechnung noch mal die Informationen zur Corona-Prämie gesammelt ausbreiten.

Und um den dann eh schon erhöhten Puls noch bisschen zu beschleunigen, informieren wir Euch auch noch zur sog. Hauptstadtzulage.



Corona-Prämie

- Über eine Änderung im Einkommensteuergesetz (3 § Nr. 11a) können im Jahr 2020 allen Beschäftigten Beihilfen und Unterstützungen zur Bewältigung der Corona-Krise in einer Höhe bis zu 1.500 € pro Dienstverhältnis steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt werden.
- Bedingung ist, dass die Zahlung zwischen 1.3. und 31.12.20 und „zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn“ erfolgt. Dieser ohnehin geschuldete Arbeitslohn schließt dann auch das bei Euch übliche Weihnachtsgeld ein.
- Die Prämienzahlung muss in der Lohnbuchhaltung dokumentiert werden und kann auch in mehreren Etappen erfolgen.
- Die 1.500 € sind weder Mindestwert noch Höchstgrenze. Allerdings müssten Beihilfen jenseits dieser Grenze dann doch versteuert und sozialversichert werden.
- Das Land Berlin hat sich im Frühjahr zur öffentlichen Aussage hinreißen lassen, dass es den Pandemie-Held*innen eine Dankesprämie von bis zu 1.000 € pro Nase zukommen lassen will. Das Heldentum hat man zunächst nur bei den eigenen Beschäftigten gesehen - nach Protesten sind dann aber auch die jeweiligen Berufsgruppen bei freien Trägern zum Empfängerkreis hinzugekommen.
- Die im Haushalt für die „Helden-Prämie“ vorgesehenen Mittel haben schnell signalisiert, dass die 1.000 € nicht so ernst gemeint waren und das „bis zu“ im Vordergrund stehen wird.
- Das Land Berlin hat dann mit Verweis auf 5-10% betreute Kinder in den Monaten März/April und die Erwartung, dass sich

die Träger ihrerseits an der Corona-Prämie beteiligen, in den Prämientopf für 20% der Erzieher*innen jeweils einmalig 500 € getan. Dieser Prämientopf wurde dann anhand der im Frühjahr gemeldeten Betreuungszahlen verteilt. Die auf die einzelnen Kitas/Horte entfallenen und mitunter eher lächerlichen Anteile wurden im Oktober (Kita) und November (Hort) in die Abschlagszahlungen integriert. Dieses Geld müsst Ihr entweder zusätzlich zum normalen Gehalt weitergeben oder es an das Land Berlin zurückzahlen. Wie Ihr das Geld bei Euch verteilt und ob/wie Ihr das aufstockt, das ist Eure Sache.

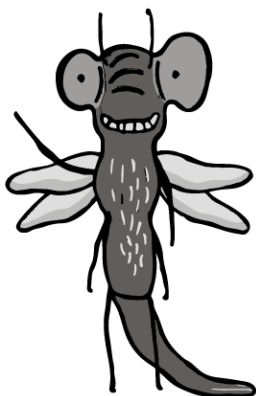
- Abschließend: Ein Rechtsanspruch auf die Zahlung einer Corona-Prämie besteht für niemanden. Bekommen darf sie aber jede*r. Weil hier brutto=netto ist, ist die Corona-Prämie zudem eine preiswerte Möglichkeit, den Beschäftigten was Gutes zu tun. Und zumindest den Senatszuschuss dafür solltet Ihr weiterreichen.

Hauptstadtzulage

- Als in dieser Stadt noch mehr über Mieten und Lebenshaltungskosten geredet wurde, gleichzeitig die Einnahmen sprudelten und die Pandemie noch gar kein Thema war, da haben die Regierungsfractionen beschlossen, die Landesbeschäftigten mit den nicht ganz so hohen Gehältern ein Jahr vor den nächsten Wahlen mit einer gesonderten Zulage zu erfreuen. Damit sich die/der öffentlich Bedienstete das Wohnen in der Stadt noch leisten kann.
- Das sollte zunächst eine tarifliche Zulage werden, wobei ziemlich schnell klar wurde, dass die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) über den Berliner Alleingang nicht amüsiert war.
- Seit dem ersten Bekanntwerden dieser Pläne haben die Verbände der freien Träger gegen die Ungerechtigkeit einer Hauptstadtzulage protestiert, die der städtischen Erzieherin eine Zulage gibt, die die Erzieherin beim freien Träger nicht bekommen soll. Das Gegenargument des Landes, es könne ja jeder Arbeitgeber seinen Beschäftigten etwas Gutes tun, ist angesichts der Abhängigkeit der freien Kitaträger von den öffentlichen Zuschüssen ziemlich zynisch.
- Die Aufregung der freien Träger hat das Land so wenig beeindruckt wie die Tatsache, dass im Jahr 2020, in dem viele um ihre Existenz bangen, eine Sonderzulage für den pandemiegesicherten Öffentlichen Dienst ein wenig aus der Zeit gefallen scheint. Auch die Ablehnung der Zulage durch die TdL war dem Land Berlin wurscht. Im September wurde die Hauptstadtzulage - befristet bis 2025 - beschlossen.
- Und Ende Oktober folgte das tarifliche Knallbonbon. Die TdL hat dem Land Berlin einstimmig erklärt, dass eine Verlängerung der Zulage über 2025 hinaus den Ausschluss

Berlins aus der Tarifgemeinschaft bedeuten würde. Dem sofortigen Ausschluss entging Berlin nur dadurch, dass es ab sofort auf sein Stimmrecht in der TdL verzichtet.

- Menschen mit ein wenig Erinnerungsvermögen haben ein Déjà vu: Mitte der 90er Jahre ist Berlin schon mal aus der TdL geflogen, weil man mit der Ost-West-Angleichung nicht so lange warten wollte wie der Rest der Republik. Was damals als nachvollziehbare Wohltat für die öffentlich Bediensteten startete, wurde später teuer bezahlt. Denn nach dem Überholmanöver kam die Haushaltskrise und Berlin trat auf die Gehaltsbremse (was wegen des Ausschlusses aus der TdL ziemlich einfach ging) und blieb für viele Jahre deutlich hinter dem bundesweiten Gehaltsniveau zurück, was sich auch negativ auf die Trägerzuschüsse auswirkte. Erst 2017 hat Berlin wieder den Lückenschluss vollzogen. Angesichts der aktuellen Ausgabensause fragen wir uns: Wie kurzfristig muss man eigentlich sein, um dieses Risiko gerade jetzt wieder



einzuweichen? Insofern haben wir zwar auch deutlich gegen die Ungerechtigkeit der Zulage protestiert, sind aber nach der Ablehnung durch die TdL eher zögerlich in der Forderung, diese Zulage nun auf alle und vor allem auf ewig auszudehnen.

- Einen unmittelbaren Effekt hat die Hauptstadtzulage aber nicht. Vorerst bleibt Berlin im TV-L und damit dieser Tarif auch die Leitlinie für unsere Finanzierung. Weil aber in unseren Rahmenvereinbarungen nur von der Übertragung der Tarifsteigerungen in die Kostenblätter die Rede ist und es sich hier um eine außertarifliche Zulage handelt, führt die Einführung der Hauptstadtzulage jetzt zu keiner Anhebung des Kostenblatts.
- Und kurz vor Schluss verraten wir auch noch, worum die ganze Aufregung eigentlich geht: Die Hauptstadtzulage beträgt insgesamt 150 € (brutto und für eine volle Stelle) und besteht aus einem Firmenticket und einer Aufstockung auf den jeweiligen Gesamtbetrag.
- Alle Kinderläden, die ihren Angestellten einen Zuschuss zur Monatskarte geben, haben einen zentralen Bestandteil der Zulage also schon mal übernommen. Wenn das zusätzlich zum normalen Gehalt geschieht und das Monatsticket auch wirklich gekauft wird, ist das auch steuer- und abgabenfrei.

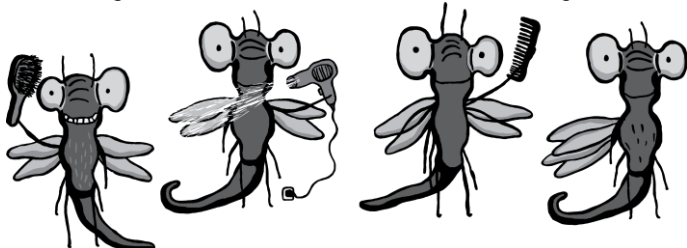
Roland Kern

Neue Fachkräfteregeln im Kitabereich

Die Kitaaufsicht hat das Fachkräftepapier wieder überarbeitet. Die Neufassung tritt ab 1.1.2021 in Kraft. Es wurden insbesondere in zwei Bereichen wichtige Änderungen vorgenommen.

Personen im Gleichstellungsprozess des ausländischen Abschlusses

Wer einen sozialpädagogischen Abschluss im Ausland gemacht hat, kann diesen bei der Senatsverwaltung für Jugend, Bildung und Familie gleichstellen lassen. Zuständig dafür ist Frau Blank (Antrag auf Gleichstellung). Während der Bearbeitung des Antrages durch die SenBJF kann die Person als Quereinsteiger*in aus verwandten Berufen angerechnet werden. Dafür muss die jeweilige Person vorher einen Antrag bei der Kitaaufsicht stellen (Antrag auf Quereinstieg). Wird dem Antrag auf Gleichstellung des ausländischen Abschlusses durch Frau Blank zugestimmt ist das der wirklich wichtige Schritt.



Im Bescheid steht drin, welche Auflagen zu erfüllen sind, damit die Gleichstellung auch dauerhaft gilt. Inhalte sind mind. Rechtsgrundlagen, Sprachstand C1 und auch Pädagogik. Dafür hat man mehrere Jahre Zeit. Das geänderte Fachkräftepapier sieht nun vor, dass Menschen, die diesen Bescheid bekommen haben und sich entsprechend ihren Auflagen fortbilden, schon währenddessen als Fachkraft gelten (befristet) und voll auf den Personalschlüssel angerechnet werden können und auch nicht

mehr zur Quereinsteigsquote zählen. Schafft die Kolleg*in in der vorgegebenen Zeit die Fortbildungen nicht, erlischt die Fachkraftoption (man kann aber auch verlängern lassen). Das ist ein richtiger Schritt, der die gut qualifizierten Kolleg*innen aus anderen Ländern nun deutlich besser stellt.

Sonstige geeignete Personen

Gerade in Kinderläden arbeiten inzwischen viele Menschen über das Ticket „Sonstige geeignete Person“. Hier finden sich von der Sozialassistentin, über die Hebamme und den Kinderpfleger bis hin zum Urgestein „ich hab schon immer hier geholfen“ ganz viele unterschiedliche Biografien und Hintergründe. Wir sind nach wie vor froh, dass es diese Möglichkeit gibt. Inzwischen haben dadurch in ganz Berlin etwa 800 Personen die Chance dauerhaft im Kinderladen, der Kita zu arbeiten. Aktuell haben diese Menschen Fortbildungsaufgaben von 40 Stunden im Jahr. Hier gibt es nun Anpassungen. Wer neu als sonstige geeignete Person anerkannt wird, erhält die Auflage einen Kurs zu absolvieren. Dieser umfasst je nach individueller Voraussetzung 128 oder 228 Stunden. Ist der Kurs absolviert, bekommt die Person eine dauerhafte Erlaubnis in Berlin in Kitas auf den Personalschlüssel angerechnet zu werden. Der Status des Quereinsteigers bleibt aber in jedem Fall (ebenfalls dauerhaft) bestehen. Alle Personen, die jetzt schon im System sind, können mit den Anbietern der Kurse prüfen, ob und in welchem Umfang bereits gemachte Fortbildungen angerechnet werden können. Die Anbieter gibt es noch nicht. Wir gehen aber davon aus, dass Anfang 2021 die ersten Kurse an den Start gehen. Darüber hinaus hat sich die Anrechnungsquote geändert: Einrichtungen bis 40 Plätze können max. eine halbe Stelle über diesen Weg auf den Personalschlüssel anrechnen. Einrichtungen über 40 Plätze eine ganze.

Was ist sonst noch neu?

- Die Kitaufsicht hat im neuen Fachkräftepapier die Gruppe der verwandten Berufe umbenannt. Sie heißen jetzt „Quereinsteiger*innen mit qualifiziertem Berufsabschluss“.
- Bei einer Unterbrechung des schulischen Teils der Teilzeitausbildung von bis zu 6 Monaten darf die Beschäftigte weiter auf den Personalschlüssel angerechnet werden. Bei

Unterbrechung über 6 Monate erlischt die Möglichkeit der Anrechnung nach diesen 6 Monaten.

- Für Quereinsteiger*innen über ein besonderes Konzept verbessern sich die Anrechnungsmöglichkeiten.

Das Fachkräftepapier findet Ihr auf der Website der Senatsjugendverwaltung: www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/aufsicht/kitaufsicht/fachinfo/

Babette Sperle

Wir sind 700! Und demnächst 900! Und bleiben klein und speziell!

Im September haben wir das 700. DaKS-Mitglied aufgenommen. Und weil es inzwischen doch diverse DaKS-Mitglieder gibt, die mehrere Einrichtungen betreiben, sind es jetzt 899 Einrichtungen, die im DaKS Mitglied sind. Das ist jetzt mal Anlass für ein bisschen Zahlenkunde aus unserer



Mitgliederdatenbank:

- Die mittlerweile 702 DaKS-Mitglieder betreiben 828 Kitas (mit 22.901 Plätzen), 43 Horte (3.475 Plätze) und 28 Schulen (3.422 Plätze). Insgesamt betreut Ihr also fast 30.000 Kinder. Wow.
- Im Schnitt betreut die DaKS-Mitgliedseinrichtung also 33 Kinder. Wobei Horte (81 Kinder) und Schulen (87 Kinder) den Schnitt der Kitas (28 Kinder) hochtreiben.

- 274 DaKS-Mitglieder haben maximal 20 Plätze, 21 bis 30 Plätze gibt es bei 203 Mitgliedern, 125 Mitglieder liegen zwischen 31 und 60 Plätzen und mehr als 60 Plätze haben aktuell genau 100 Mitglieder.

- Die meisten DaKS-Mitglieder sind eingetragene Vereine (558), daneben gibt es noch 141 gGmbH/gUG, 2 Stiftungen und 1 Genossenschaft.

Jenseits dieser Zahlenhuberei bleibt festzustellen, dass unser Dachverband der vielen Kleinen inzwischen ganz schön groß geworden ist. Und als Ansprechpartner in der Bildungsverwaltung und in der Bildungspolitik inzwischen gut etabliert ist. Eure Beiträge sind die Grundlage dafür - DANKE.

Und: Auch wenn die Bandbreite der DaKS-Mitglieder inzwischen ziemlich groß geworden ist - unser 700. Mitglied ist der Charlottenburger Kinderladen Wusel mit 15 Plätzen und kurz davor haben wird die Christburg-Campus gGmbH aufgenommen, die in 4 Schulen und 3 Kitas knapp über 1.000 Kinder betreut - der DaKS bleibt die Stimme der kleinen, selbstverwalteten und von Ehrenamtlichkeit geprägten Bildungseinrichtungen in Berlin mit einem Herz für alle die, die es selbstbestimmt und ein bisschen speziell machen wollen.

Roland Kern

Aus der Mitgliedervertretung

Es ist noch Kohle da! Im Gute-Kita-Raumprogramm

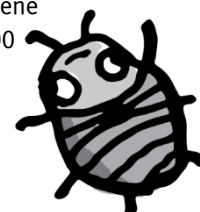
Da haben wir Euch im Sommer so angetrieben, damit Ihr schnell Gelder aus dem sog. Raumprogramm des Gute-Kita-Gesetzes beantragt und nun hören wir: Es gibt noch reichlich Geld!

Also können alle, die dachten der Zug sei schon abgefahren, der Drops gelutscht und der Sack zu, noch einmal in sich gehen und schauen, was Euch so Schönes einfällt. Möglich ist ganz viel, z.B.:

- Schallschutz einbauen lassen (Akustikwolken, Wandbespannung)
- Verbesserung der Belüftung oder Belichtung (von Tageslichtlampen bis Fenster vergrößern)
- alten, kalten Fußboden aus PVC gegen fußwarmen, gut gedämmten Boden tauschen (die Krabbelkinder und Fußbodensitzer freuts)
- Kletterwand, Bewegungsbaustelle, Montessorimaterial, Snoezelecke, ... (alles was die Pädagogik noch besser macht)
- Rückenschonende Erzieher*innenstühle,
- Herstellung von Barrierefreiheit (Rampen, rollstuhlgerechtes WC, Orientierungshilfen)
- Pädagogisch begründete Verbesserungen im Außenbereich (nicht einfach Sandkasten ersetzen, sondern z.B. Renaturierung und Hügelandschaft statt Spielgeräten)

Hier geht es direkt zu den Unterlagen, um die Mittel zu beantragen: www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/fachinfo/#raumgestaltung

Pro kleiner Einrichtung bis 50 Plätze können einmalig bis zu 15.000 € beantragt werden (auch verschiedene Sachen), Kitas über 50 Plätze können 30.000 € beantragen. Gern solltet Ihr versuchen, diese Summe auch auszuschöpfen. Wenn Ihr Fragen zum Antrag habt oder unsicher seid, ob Eure Idee dort reinpasst, schreibt gern eine Mail an babette.sperle@daks-berlin.de



Sonderbestimmungen im Vereinsrecht um ein Jahr verlängert

Die Sonderregelungen, die das Funktionieren der Vereinslandschaft auch unter Pandemiebedingungen unterstützen sollen, sind jetzt bis Ende 2021 verlängert worden.

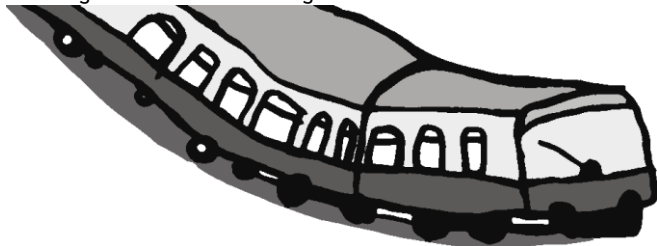
Im Einzelnen ermöglichen diese Regelungen:

- die Durchführung einer digitalen Mitgliederversammlung (MV) auch ohne entsprechende Satzungsregelung
- die schriftliche Stimmabgabe vor der MV
- bei einer verschobenen MV das Verbleiben des alten Vorstands im Amt, auch wenn dessen Amtsdauer abgelaufen ist

- die erleichterte schriftliche Beschlussfassung im Verein (auch ohne MV)

In der DaKS-Post vom Juni 2020 haben wir die neuen Möglichkeiten detaillierter besprochen. Hier noch mal ein paar Stichpunkte zur digitalen MV:

- Die Online-MV muss für alle interessierten Mitglieder prinzipiell zugänglich sein. Dafür muss der Verein/Vorstand die Voraussetzungen schaffen. Die beziehen sich allerdings nicht auf die technischen Möglichkeiten des Einzelmitglieds. Ihr seid also nicht dafür verantwortlich, dass der häusliche Internetzugang funktioniert oder ein Computer vorhanden ist.
- Ansonsten ist der Ablauf ganz genauso wie bei der herkömmlichen Präsenz-MV. Es gibt eine Einladung mit Tagesordnung, irgendwer übernimmt die Versammlungsleitung, Stimmberechtigung und Abstimmungsquoten regeln sich nach der Satzung und hinterher gibt's ein Protokoll für alle.



- Auch Abstimmungen sind möglich. Dabei ist die offene Abstimmung im Vereinsrecht der Regelfall (und auch online im Kleinverein gut machbar), es sei denn Satzung oder Gewohnheit der letzten Jahre sagen etwas anderes oder die Mehrheit der MV will es anders.
- An der Stelle wird es im Streitfall dann ein wenig kompliziert. Denn ein rechtssicheres geheimes Abstimmungsverfahren ist in der Digitalwelt nicht so ohne. Ihr müsstet dann gewährleisten, dass wirklich nur die stimmberechtigten Mitglieder abstimmen und dass diese auch nur eine Stimme abgeben. Und wenn man sich schon streitet, dann ist die Gefahr einer Anfechtung der Abstimmung auch größer. Und inhaltlich ist die Möglichkeit einer geheimen Abstimmung gerade im Konfliktfall ja auch nicht verkehrt.
- Deshalb mal folgender Praxistipp: Weil die allermeisten Vereinsentscheidungen (inkl. der Wahlen) ja im großen Konsens getroffen werden, kann man im Regelfall gut eine Online-MV mit offener Abstimmung machen. Immer dann, wenn ein Konflikt um die Ecke lugt, muss man das Onlineformat eh hinterfragen und bei Abstimmungen eher vorsichtig sein. Und wenn sich der Konflikt erst in der Online-MV entwickelt, dann kann man die eigentlich angesetzte Abstimmung auch gut noch mal verschieben.
- Und zum Schluss noch eine kleine Schrittfolge für eine Vorstandswahl per Online-MV mit vorgeschalteter Briefwahl:

1. Aufruf zur Kandidatenfindung
2. Wahlzettel erstellen und zur MV einladen. Rücksendeverfahren für die Wahlzettel erläutern
3. (Online-)MV durchführen und die dort abgegebenen Stimmen mit denen der Briefwahl zusammenführen

Tarifsteigerung im TV-L zum Januar 2021

Zum 1.1.2021 steigen die Tarifgehälter im TV-L um 1,29 %. Das gilt auch für die Werte in der S-Tabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst. Die neuen Bruttogehälter errechnen sich also nach der Formel $\text{altes Gehalt} * 1,0129 = \text{neues Gehalt}$. Für die schnelle Übersicht bekommt Ihr hier auch noch eine Tabelle mit den beiden für unseren Bereich wichtigsten Entgeltgruppen.

EG	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 8a	2.889,05	3.139,39	3.360,31	3.569,61	3.773,07	3.985,28
S 4	2.669,59	2.920,36	3.101,88	3.225,03	3.341,72	3.523,48

(Alle Zahlen in dieser Tabelle gelten jeweils für eine volle Stelle mit 39,4h. Das Gehalt für Teilzeitstellen errechnet sich immer proportional zur Stundenzahl.)

Damit es jetzt nicht zu einfach wird, gilt für die letzte verbliebene Besitzstandszulage („Kind“) aus der BAT-Überleitung ein anderer Steigerungssatz, nämlich 1,4%. Diese Zulage beträgt also für eine volle Stelle ab Januar 2021 125,47 €. Diese Zulage erhalten aber nur noch diejenigen Kolleg*innen, die mind. seit 2010 bei Euch sind und damals einen BAT-Kinderzuschlag für bis 2010 geborene Kinder bekommen haben und die für diese Kinder auch immer noch Kindergeld bekommen.

Solltet Ihr Kolleg*innen haben, die Ihr noch nach dem sog. Vergleichsentgelt (aus der Überleitung in die S-Tabelle) bezahlt, dann wird dieses Vergleichsentgelt auch um 1,29% gesteigert.

S-Tabelle, Besitzstandszulage, Überleitung, Vergleichsentgelt - alles böhmische Dörfer? Detaillierte Auskünfte zum TV-L erhaltet Ihr auf unserer Website (unter Themen/Fachkräfte) und z.B. bei der GEW.

Mitgliederversammlung DaKS

Statt einer Einladung habt Ihr Anfang November die Nachricht über die Verschiebung der jährlichen Mitgliederversammlung des DaKS bekommen. Da wir jenseits der Vorstandswahlen keinen unmittelbaren Entscheidungsdruck haben und die digitale MV im Großverein DaKS doch eine ganz andere Nummer ist, haben sich Vorstand und Team des DaKS zu diesem Schritt entschlossen. Wann wir zur MV einladen, werden wir mit der Nase im Pandemiewind Anfang 2021 entscheiden.

Parallel zur DaKS-Post schreiben wir an unserem alljährlichen Rechenschaftsbericht, den wir Euch dann erst mal nur online zur Verfügung stellen werden.

Aus der Fachberatung

Freie Fortbildungsplätze...

... gibt es in diesem Jahr nicht mehr, da wir alle Präsenzveranstaltungen abgesagt haben und jetzt, wo ihr die DaKS-Post in den Händen haltet, sind auch die letzten (ausgebuchten) Online-Infoveranstaltungen gelaufen. Das Fortbildungsheft 2021 haben wir euch vor einigen Wochen geschickt und die Anmeldung auf unserer Website ist

freigeschaltet. Auch wir wissen nicht, wie es Anfang des neuen Jahres weitergehen wird und planen erst einmal, dass die Veranstaltungen in Präsenz stattfinden können. Falls es weitergehende Kontaktbeschränkungen gibt oder wir als DaKS entscheiden, dass Veranstaltungen abgesagt werden, benachrichtigen wir euch ggf. kurzfristig. Einige Infoveranstaltungen konnten wir erfolgreich ins Digitale

transferieren, aber bei den pädagogischen Tagesseminaren sind wir aus verschiedenen Gründen noch zurückhaltend.

Für das Fortbildungsprogramm 2021 waren wir bemüht, sehr nachgefragte und oft abgesagte Veranstaltungen häufiger anzubieten. Da unsere Raumkapazitäten jedoch begrenzt sind, mussten wir auf andere, inhaltlich bedeutsame aber nicht so stark nachgefragte Seminare verzichten.

Momentan können 10 Menschen mit Mindestabstand an einer Veranstaltung in unserem großen Fortbildungsraum teilnehmen – auch das schränkt unsere Kapazitäten ein, da wir sonst je nach Veranstaltung 15-25 Personen zulassen.

Nun ja, wenn wir in 2020 etwas gelernt haben, ist es abzuwarten und gleichzeitig schnell zu reagieren. Es kann also sein, dass ihr nach eurer Anmeldungen erst einmal eine positiv gestimmte Zusage erhaltet und kurz vor Veranstaltungsbeginn dann doch wieder eine Absage. Wir sind bemüht, den Fortbildungsbetrieb wieder hochzufahren und aufrechtzuerhalten, aber Chef von Corona sind wir leider nicht.

DaKS-Kinderschutzberatungen von Januar-März mit halber Kapazität

Liebe Kinderschutzbeauftragte, liebe Kolleg*innen, liebe Vorstände, wer A sagt muss manchmal auch B sagen und in meinem Fall ist das eben gerade mal so. Deshalb werde ich (vorbehaltlich der aktuellen Corona-Lage) von Mitte Januar bis ca. Ende März noch einmal ausfallen und damit für die Beratung im DaKS nicht zur Verfügung stehen. Elternabende zur 'Entwicklung kindlicher Sexualität' und damit verknüpften Themen können dann erst wieder ab April 2021 stattfinden, auch hier natürlich nur, wenn Corona das zulässt. Sollte das noch immer nicht der Fall sein, wird es Alternativen in digitaler Form geben. Sollte es Anfragen an mich als 'Insoweit erfahrene Fachkraft' im Kinderschutz geben, verweise ich auf meine Kollegin Christine Otto, die ja ebenfalls 'ISOFK' ist und euch wie immer zur Verfügung steht. Allerdings müssen wir Mitglieder ohne Beratungsvertrag wieder auf externe Beratungsstellen zu diesem Thema verweisen.

Folgende Beratungsstellen unterstützen euch dann:

- **Kinderschutzbund Berlin:** info@kinderschutzbund-berlin.de, 030 / 4508 12 600, Mo–Fr 9h-13h, Di/Do 15h-17h, Prinz-Eugen Str. 11, 13347 Berlin
- Alle Mitarbeiter*innen des **RSD (Regionaler Sozialdienst)** der jeweiligen bezirklichen Jugendämter sind i.d.R. 'Insoweit Erfahrene Fachkräfte' – die Jugendämter haben eine gesetzliche Beratungspflicht, Beratungssuchende haben einen gesetzlichen Beratungsanspruch (Kontakte JugÄ, siehe letzte Zeile unten)
- **Kind im Zentrum (KIZ):** Übergriffe/Grenzüberschreitungen durch Mitarbeiter*innen, auch Beratung zu sexuellem Missbrauch, Beratung für alle, auch für beschuldigte Personen, 030 / 282 80 77, täglich 10h-13h, Mo/Di/Do auch 15h-17h, sonst AB, Maxstr. 3a, 13347 Berlin
- **Kinderschutzzentrum Berlin:** beratung@kszb.de, Neukölln: 030/ 683 91 10, Mo–Fr 9h-20h, Hohenschönhausen: 030 / 971 17 17, Mo, Do, Fr 9h-12h + Mo-Do 14h-16h
- Weitere Krisen- und Hilfsdienste in der Corona-DaKS-Post, Nr. 91 (März 20) unter der Rubrik 'Familien in häuslicher Isolation – erhöhtes Risiko familiärer Krisensituationen'

Sandra Ohl

Thomas Strzalka – nicht mehr ganz neu im Beratungsteam

Im Oktober 2019 war ich „der Neue“ im DaKS, als tatkräftige Unterstützung und Vertretung im Team der Fachberatung. Das ist jetzt schon alles eine Weile her und in der „Zeit mit Corona“ bin ich trotz aller Herausforderungen gut angekommen und nun seit einem Jahr ein ständiges Mitglied des Beratungsteam. Mit vielen von Euch hatte ich in dieser Zeit auch schon Kontakt, persönlich, über das Telefon oder mittels der Online-Seminare des DaKS. Über diese Entwicklung und die damit verbundenen Aufgaben freue ich mich sehr. Durch meine langjährige Tätigkeit als stellvertretende Leitung und Leitung in kleinen Elterninitiativen habe ich vielfältige Einblicke in diesem Bereich sammeln können. Die Gründung von einer Elterninitiative zählt ebenso zu meinen Erfahrungsschatz, wie die fünfjährige Tätigkeit als Vorstand im Dachverband DEOs e.V. in Osnabrück sowie der BAGE e.V. Nach meiner „Volantariatsreise zu den Inis“ in der Republik ist es für mich ein großes Glück, im DaKS mein Zuhause gefunden zu haben. Mein besonderes Augenmerk liegt und lag schon immer bei allen Beteiligten im System. Mein besonderer persönlicher Schwerpunkt liegt beim schwedischen Bildungssystem.

Neues Online-Format: SprechStunde mit der DaKS-Fachberatung

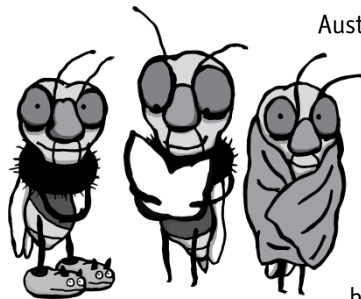
Corona hat vieles verändert - soweit nichts Neues. Wir haben gemerkt, dass durch die Hygienebestimmungen und Veranstaltungsabsagen neben den Inhalten vor allem auch der Austausch zu kurz kommt - unter euch und mit uns neben der Kaffee- und Teekocherei in den Pausen. Intensive fachliche Diskussionen, das klassische "wie ist es bei euch?" und einfache Plaudereien mit euch fehlen uns!

Daher laden wir euch zu unserer SprechStunde ein! Nehmt euch einen Tee, was zum Knabbern (vielleicht Plätzchen?) und plaudert mit uns. An diesem ersten Termin würden wir gerne mit euch ins Gespräch kommen, wie Pädagogik auf die derzeitige Situation reagieren kann/muss. Wir haben einen kleinen Input zu Partizipation vs. Hygienebestimmungen vorbereitet, freuen uns vor allem aber auf eure Gedanken dazu. Es soll ein lockerer

Austausch werden, in dem auch wir DaKS ein bisschen ausprobieren wollen, ob und wie das zukünftig ein Format sein könnte.

Termin: Donnerstag, 10.12.20, 18-20 Uhr

Ort: Zoom-Meeting (den Link bekommt ihr kurz vorher von



uns zugeschickt) Ihr benötigt einen Computer oder ein Tablet sowie eine stabile Internetverbindung.

Anmeldung: <https://daks-berlin.de/fortbildung/veranstaltungen/fachaustausch/online-veranstaltung-sprechstunde-mit-der-daks-fachberatung-757/view>

Gerne richten wir uns nach euren Wünschen für weitere Themen an anderen Terminen.

Falls ihr nicht teilnehmen könnt, aber durchaus interessiert seid, gebt uns gerne ein Feedback an beratung@daks-berlin.de mit Themenwünschen.

Solveig Kulick und Melanie Peper

Aus der Fachberatung Sprach-Kitas

Verlängerung des Bundesprogramms "Sprach-Kita" für zwei weitere Jahre

Zu unserer großen Freude wird das Bundesprogramm "Sprach-Kita" um zwei weitere Jahre, bis Dezember 2022, verlängert. Zusätzlich gab es noch die Möglichkeit, weitere DaKS-Kitas in unsere Verbünde aufzunehmen.



Die inhaltliche Ausrichtung orientiert sich weiterhin an den drei Handlungsfeldern "Sprachliche Bildung im Alltag", "Inklusive Pädagogik" und "Zusammenarbeit mit Familien". Durch die Erfahrungen der vergangenen Monaten mit den Kita-Schließungen und den neuen Hygienevorschriften wird ein besonderes Augenmerk auf die Möglichkeiten der Digitalisierung gerichtet sein: Wie können Fachkräfte mit Eltern in Kontakt bleiben, wie sehen neue Formate der Zusammenarbeit aus?

Aus dem Abrechnungsservice

Unser Abrechnungsservice Lohn- und Finanzen sucht eine neue Kollegin (m/w/d).

Wir bieten eine Festanstellung in Teilzeit zwischen 20 und 30 Wochenstunden ab 01. April 2021.

Die Tätigkeit umfasst die selbständige Betreuung eines festen Mandantenstammes. Die Vergütung erfolgt entsprechend TV-L West je nach Qualifikation und Berufserfahrung bis Entgeltgruppe 11.

Wir erwarten von dir:

- eine abgeschlossene kaufmännische Ausbildung, Berufserfahrung in der Lohn- und Finanzbuchhaltung, vor allem mit Lohnabrechnungen
 - Kenntnisse des TV-L West, im Umgang mit Lexware und Personalabrechnungsprogrammen wie Sage HR
 - Freude an Teamarbeit und Selbstverwaltung
 - Erfahrung in der Kinderladenarbeit wären von Vorteil
- Bewerbungen bitte bis zum 06.12.2020 per Email an: job@daks-berlin.de

Begrüßung neue Mitglieder

Zum Jahresabschluss begrüßen wir noch einmal neue Mitglieder, die den Weg in unsere Mitte gefunden haben. Wir freuen uns, dass Ihr bei uns seid: Waldorfkindergarten Berlin-Wedding e.V., Schippe & Eimer e.V., Wusel e.V., RegenbogenKinder Berlin gUG, Quinoa Bildung gGmbH, Jonushilfswerk Berlin Soziale Dienste gGmbH, EKT Kleine Riesen e.V. und EKT Onnimanni e.V.

Der Draht zum DaKS

Fachberatung und Mitgliedervertretung

- fon: 7009 425-10, fax: 7009 425-19
- beratung@daks-berlin.de, info@daks-berlin.de

Buchführungsservice

- fon: 7009 425-20, fax: 7009 425-29
- service@daks-berlin.de

für alle Bereiche

- telefonische Beratungszeiten: Di, Mi 10-15 Uhr, Do 15-18 Uhr, Fr 10-14 Uhr,
- Anschrift: Crellestraße 19/20, 10827 Berlin (bitte Bereich angeben - danke!),
- www.daks-berlin.de

Rechtsberatung für DaKS-Mitglieder

- montags, zwischen 15.30 und 17.30 Uhr, und ACHTUNG! Neue Telefonnummer: 230 00760

Weihnachten ist Pause!

Die Mitgliedervertretung, Fachberatung und Buchführungsservice sind ab 22.12. in der vorweihnachtlichen Vorbereitungsphase angekommen und schließen für dieses Jahr die Pforten. Es drohen bis zum 4.1.2021 keine Corona-Info-Mails, keine Sonder-DaKS-Post und keine Rückrufe auf Beratungsanfragen. Ab 4.1. lesen wir wieder Mails und ab 5.1. gehen wir zu den vertrauten Zeiten auch wieder an unsere desinfizierten Telefone. Die Rechtsberatung ist ab 21.12. in der Weihnachtspause und berät erstmalig wieder am 12.1.21 – letzte Beratungsmöglichkeit in diesem Jahr am 14.12.

